



Gemeindeamt St. Ulrich im Mühlkreis

Bezirk: Rohrbach 4116 Ulrichstraße 4
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14
eMail: gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at



wünsch^t dir was.

Prot – 32/3-2015

01.09.2015

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 31. August 2015 nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Tagesordnungspunkt 1:

Nachtragsvoranschlag 2015

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 wurde im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 923.000,00 (gegenüber € 873.900,00 im Voranschlag) und Ausgaben von € 964.200,00 (gegenüber € 965.400,00 im Voranschlag) und im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 395.500,00 (gegenüber € 99.000,00 im Voranschlag) festgesetzt.

Die Steuerhebesätze wurden für das Finanzjahr 2015 nicht geändert.

Tagesordnungspunkt 2:

Abschluss einer Baulandsicherungsvereinbarung mit der Raiffeisenbank

Niederwaldkirchen

Für die geplanten Baugründe beim Edtbauer hat die Gemeinde eine Baulandsicherungsvereinbarung mit der Raiba Niederwaldkirchen, die die Grundstücke vorbehaltlich einer Umwidmung in Bauland erwerben wird, abgeschlossen. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Raiba den Großteil der Kosten zur Schaffung der Infrastruktur (Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung und Siedlungsstraßen) zu übernehmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Flächenwidmungsplan 2 – Änderung Nr. 9 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 2 (Roman Edtbauer)

Für die Umwidmung der Edtbauergründe wurde bereits im Oktober des Vorjahres das Änderungsverfahren eingeleitet. Es liegen nun die Stellungnahmen der zuständigen Behörden vor, die vorwiegend positiv waren. Da nun auch die Finanzierung der Infrastruktur durch Unterfertigung der Baulandsicherungsvereinbarung gesichert ist, konnte nun die beantragte Änderung von Grünland in „Dorfgebiet“ bzw. „Verkehrsfläche Fließender Verkehr“ beschlossen werden. Ebenso wird das ÖEK – das Örtliche Entwicklungskonzept – dahingehend abgeändert, dass die Fläche südöstlich der neuen Baugründe als Bauerwartungsland gewidmet wird. Es ist dies die einzige Möglichkeit für die Gemeinde künftig weitere Baugründe zu schaffen. Eine Erweiterung in der Nähe des Gemeindeortes ist nicht möglich, da keine Grundstücke zur Verfügung stehen.

1.9.2015

16.9.2015

Der Bürgermeister: